



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort:	Gemeindezentrum - großer Saal -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Schwarzkiefernwald am Volkenberg : Bericht des Revierförsters Wolfgang Fricker | BGM/347/2020 |
| 2 | Vorstellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Würzburg | BGM/351/2020 |
| 3 | Nahversorgung Erlabrunn - Klärung der Standortfrage | BV/020/2020 |
| 4 | Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und eines Wintergartens, Fl.Nr. 3060/12, Falkenburgstraße 60 | BV/001/2020 |
| 5 | Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1777/22, Meisnerstraße 17 | BV/002/2020 |
| 6 | Verkehrsrechtliche Anordnungen | HA/727/2020 |
| 7 | Feldwegsanierung Oberer Rotweg | BV/999/2020 |
| 8 | Abwasserpumpstation - Errichtung einer Rettungsplattform für Höhenrettung | BV/019/2020 |
| 9 | Antrag zur Wasserentnahme aus dem Main, Stellungnahme der Gemeinde | HA/733/2020 |
| 10 | Informationen und Termine | BV/996/2020 |
| 11 | Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung | BGM/349/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Schwarzkiefernwald am Volkenberg : Bericht des Revierförsters Wolfgang Fricker
--------------	---

Der Förster, Herr Fricker, erläuterte dem Gemeinderat anhand eines Vortrags, dass es der Schwarzkiefer im Erlabrunner Wald derzeit nicht so gut geht, was auf die mehrjährige Trockenheit zurückzuführen ist. Dies hänge aber auch mit der Genetik der vorhandenen Schwarzkiefern zusammen. Aus diesem Grund wurden jetzt mit Saatgut aus Korsika und Kalabrien im Wald Versuchsflächen eingesät und ein Teil des Samens an eine Saataufzucht weitergegeben. Herr Fricker regte auch an, evtl. Kleinmengen an Saatgut zuhause selbst nachzuziehen und später im Wald auszupflanzen. Er wies darauf hin, dass für den Herbst 2020 eine Pflanzaktion mit Schule und Kita mit Laubbäumen vorgesehen ist. Auch bezüglich der Laubbäume wies er darauf hin, dass es den Wunderbaum nicht gibt. Er vertritt die Auffassung, dass zuerst mit heimischen Baumarten, die besser mit der Trockenheit zurechtkommen, Nachpflanzversuche gestartet werden sollen. Bäume aus anderen Regionen müssen nicht nur trockenheitsresistent sein, sondern auch mit dem hiesigen Klima (Spätfröste) und den hiesigen Schädlingen zurechtkommen.

Die Leiterin der Forstverwaltung in Würzburg, Frau Julke, wies ergänzend darauf hin, dass der Wald derzeit stark angeschlagen ist und es viele abgestorbene Bäume gibt. Hier stellt sich die Frage, ob diese alle entnommen werden sollen. Sie vertrat die Auffassung, dass nur entlang der festen Wege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die abgestorbenen Bäume entnommen werden sollten. Im allgemeinen Wald, auch entlang von Trampelpfaden etc. sollten die abgestorbenen Bäume im Wald verbleiben. Um jedoch für die dadurch steigenden Gefahren für Besucher des Waldes Bewusstsein zu schaffen, sollte mit entsprechenden Schildern an den Waldeingängen auf diese Gefahr hingewiesen und die Problematik nach außen kommuniziert werden. Sie wies darauf hin, dass ein höherer Totholzanteil auch vorteilhaft für den Wald ist. Diese Problematik soll jedoch auch mit dem Zweckverband für Erholungs- und Wandergebiet Würzburg besprochen werden, der in diesem Bereich Wanderwege betreibt.

Das geplante Vorgehen wurde vom Gemeinderat einvernehmlich begrüßt. Verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Vorstellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Würzburg
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Bürgermeister Benkert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Schiller. Sie stellte ihren Aufgabenbereich dem Gemeinderat vor. Die Grundsätze der Gleichstellung sollen in allen Bereichen der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur beachtet werden. Probleme bestehen insbesondere für Frauen im Bereich Familie-Beruf, häusliche Gewalt und Mitwirkung in der Politik.

Frau Schiller wies darauf hin, dass sie nicht nur für Frauen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger zuständig ist und bot bei Problemen in ihrem Zuständigkeitsbereich allgemein ihre Unterstützung an.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Nahversorgung Erlabrunn - Klärung der Standortfrage

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass die Nahversorgung ein wichtiges Thema für die Gemeinde Erlabrunn ist. Er rief die Schließung der Bankfilialen 2016 sowie der Metzgerei Stumpf 2019 in Erinnerung. Tante Erla hat seit über einem Jahr Interesse an der Verbesserung der Nahversorgung. Friedas Backstube wurde zum 30.09.2020 durch den neuen Eigentümer gekündigt.

Die Nahversorgung ist grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Aufgabe, die Gemeinde kann hier – jedoch in engen Grenzen – unterstützend tätig werden. Zudem ist die Gemeinde in der glücklichen Lage, verschiedene Immobilien zu besitzen: altes Rathaus (Künstlersaal, alter Sitzungssaal, Verwaltungsraum, Bürgermeisterzimmer), altes Feuerwehrhaus, Schule (Bücherei, TSV-Spiegelsaal, Vereinszimmer, Eine-Welt-Laden).

Diesbezüglich fand am 25.06.2020 ein sehr wichtiger und interessanter Begehungstermin statt, an dem neben dem Bürgermeister und Frau Scherbaum von der Verwaltung verschiedene Vertreter des Landratsamtes anwesend waren. Dabei wurden die entsprechenden Räumlichkeiten besichtigt, von denen manche besser und manche schlechter geeignet sind.

Der Gemeinderat ist über diesen Termin ausführlich informiert. Verschiedene betroffene Vereine und Gruppierungen haben den 1. Bürgermeister angeschrieben und sich gegen Änderung der Nutzung ausgesprochen. Selbstverständlich sucht die Gemeinde bei Umnutzung von Vereinsräumen nach Ersatz. Die Interessenten der Nahversorgung haben ihre Wünsche geäußert. Eine Entscheidung konnte in der Sitzung aus folgenden zwei Gründen nicht getroffen werden:

1. Eine eventuelle, neue mögliche Variante zur Verbesserung der Nahversorgung wurde erst am Montag, den 29.06.2020 bekannt.
2. Die LWG in Veitshöchheim prüft derzeit, ob und inwieweit eine Nutzung des alten Rathauses zur Verbesserung der Nahversorgung sinnvoll bzw. bezahlbar ist.

Aus diesen Gründen soll dieser Tagesordnungspunkt auf eine Sondersitzung des Gemeinderates am 16.07.2020 um 19 Uhr verschoben werden. Aus dem Gemeinderat wurde gewünscht, dass zu dieser Sitzung alle interessierten Bewerber ihre Konzepte vorstellen können. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass eine baldige Entscheidung getroffen werden muss. Weiter wurde aus dem Gemeinderat betont, dass auch die Vereinsarbeit in Erlabrunn wichtig ist und daher alle betroffenen Vereine miteinzubeziehen sind. Weiter wurde aus dem Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass die Schule für dieses Projekt nicht in Angriff genommen werden sollte, da das Gelände später anderweitig benötigt würde.

zurückgestellt

TOP 4 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und eines Wintergartens, Fl.Nr. 3060/12, Falkenburgstraße 60

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Für die geplante Dachgaube wird eine Befreiung von der zulässigen Breite beantragt, da laut Begründung im Dachraum ein Gästezimmer eingebaut werden soll und hierfür eine ausreichende Raumhöhe erforderlich ist.

Zulässig ist eine Gaubenbreite von max. 2,50 m. Die geplante Gaubenbreite beträgt auf der Nordseite 3,915 m und auf der östlichen Seite 2,965 m.

Aus dem Gemeinderat wurde vorgetragen, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Ratsinformationssystem zugänglich und daher eine ausreichende Vorbereitung nicht möglich war. Der Tagesordnungspunkt soll daher auf die Sondersitzung am 16.07.2020 zurückgestellt werden. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

zurückgestellt

TOP 5	Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1777/22, Meisnerstraße 17
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldebühl“. Geplant wird eine Stützmauer auf einer Länge von 6 m, die der Hangsicherung dient. An dieser Stelle ist aufgrund des Geländeverlaufes mit unterschiedlichen Geländehöhen der benachbarten Grundstücke keine anderweitig sinnvolle Lösung realisierbar. Die Ausführung und das Verfahren wurden im Vorfeld mit dem Landratsamt Würzburg abgestimmt.

Neben der Überschreitung der Baugrenzen, die einer Befreiung bedarf, wird eine Zulassung gem. § 23 (5) BauNVO beantragt. Danach können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden. Die Zuständigkeit dieser Genehmigung liegt beim Landratsamt Würzburg.

Der angrenzende Grundstücksnachbar hat zu den Planungen Stellung genommen und unter Vorlage von Bildern sowie einer Stellungnahme eines Baugrundgutachters auf mögliche Risiken und Anforderungen der geplanten Stützwand verwiesen. Diese wären ggf. vom Landratsamt Würzburg im Rahmen der Baugenehmigung durch Formulierung von Auflagen zu berücksichtigen.

Auf die den Sitzungsunterlagen beiliegende Begründung sowie die nachbarliche Stellungnahme wird Bezug genommen.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandenen privatrechtlichen Probleme nicht Sache der Gemeinde und durch die beiden Nachbarn untereinander zu lösen sind. Hier geht es nur um die grundsätzliche Genehmigung der Stützmauer.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6	Verkehrsrechtliche Anordnungen
--------------	---------------------------------------

Stichstraße Heinrich-Grob-Straße zwischen Hs.Nr. 39 und 41

Der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel hat mitgeteilt, dass in der Stichstraße der Heinrich-Grob-Straße Fl.Nr. 1409/113 immer wieder Fahrzeuge geparkt werden und sich hieraus Verkehrsbehinderungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge ergeben, die aus dem südlichen Weg einbiegen.

Er hat vorgeschlagen, im Kurvenradius ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots Z 286 ab der Mitte der Länge des Stichwegs Fl.Nr. 1409/113.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5

TOP 7 Feldwegsanierung Oberer Rotweg

Aufgrund des schlechten Zustandes des Feldweges „Oberer Rotweg“ wurde das Techn. Bauamt gebeten, sich ein Bild der Lage vor Ort zu machen. Der Termin fand zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof statt. Der Obere Rotweg weist bereichsweise starke Schäden in Form von Ausspülungen, Schlaglöchern sowie überstehender Bankette und Senkungen auf. Nahe des Bereichs Kreuzung mit dem Volkenbergweg ist bei starkem Regenfall häufig sich anstauendes Wasser zu verzeichnen. Um einen Überblick über die Kosten der Sanierung zu erhalten, wurde das Techn. Bauamt aufgefordert Angebote einzuholen. Hierzu wurden 5 Bieter gebeten ein Angebot abzugeben. Es gingen insgesamt 2 Angebote ein. Die Arbeiten sehen vor, zunächst die Bankette im Randbereich abziehen um den Regenabfluss wieder zu gewährleisten. Danach soll der Feldweg ca. 10 cm tief aufgerissen, einplaniert, bewässert und abgerüttelt werden. Nach einer Setzungsdauer des Belags von ca. 4 Wochen werden entstandene Schlaglöcher mittels Schotter ausgeglichen und einplaniert.

2. Bürgermeister Ködel erläuterte, dass die Arbeiten durch eine Wegebaufirma ausgeführt werden. Dabei wird der Weg aufgefräst, bleibt dann einige Wochen liegen und wird bewässert und abschließend werden 10 cm Schotter aufgebracht.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Bauarbeiten so durchführen zu lassen, dass die Weinlese nicht beeinträchtigt wird.

Weiter wurde aus dem Gemeinderat gewünscht, eine Liste mit den Wegenamen der außerörtlichen Wege der Gemeinde Erlabrunn dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Feldwegsanierung des Oberen Rotweges an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Abwasserpumpstation - Errichtung einer Rettungsplattform für Höhenrettung

Am 27.01.2020 fand auf Wunsch des AZV Zellingen, Herrn Hemmelmann, ein Termin vor Ort statt. An diesem Gespräch beteiligt waren unter anderem der Bauhof sowie das Techn. Bauamt. Thema des Gesprächs war die Errichtung einer Rettungsplattform für die Höhenrettung am Kanaleinstieg der Abwasserpumpstation. Da der AZV Zellingen turnusmäßig die Abwasserpumpstation und den zulaufenden Kanal überprüft, sind regelmäßige Schachteinstiege zu veranlassen. Der Einstiegsschacht neben dem Pumphauschen ist aufgrund der nahen Lage zum Main höher gesetzt, um den Kanal bei Hochwasser vor Überflutung und eindringendem Wasser zu schützen. Um den Einstieg höher zu setzen wurde damals der vorhandene Schachteinstieg zurückgebaut und ein Betonkonus auf die vorhandene Öffnung gesetzt. Somit ergibt sich innerhalb des Schachtes die Situation, dass der Einstieg bis zur Oberkante des Bauwerks zwar aufmacht, sich jedoch beim alten Einstieg wieder verstärkt verengt. Um die Höhenrettung während des Einstiegs zu gewährleisten, wird das Fachpersonal des AZV Zellingen beim Einstieg in den

Schacht mittels eines Dreibeins und entsprechender Rettungsausrüstung wie einem Klettergeschirr gesichert. Um das Dreibein zu stellen, fehlt jedoch eine mögliche Aufstellfläche. Da das Dreibein für Schächte, die sich im Ortsinneren befinden, ausgelegt ist, kann dieses nicht über den erhöhten Schacht gestellt werden, da der zu Rettende samt Dreibein aus der Gefahrenzone zu ziehen ist. Hierzu wurde eine ortsnahe Firma gebeten sich die Arbeiten vor Ort anzusehen. Bei diesem Termin mit Bauhof und Techn. Bauamt bestand allgemein die Meinung, dass eine Rettungsplattform aus Stahl die zielführendste Lösung darstellt. Die Konstruktion aus feuerverzinktem Stahl wird an der bestehenden Treppenwange sowie der bestehenden Betonstütze aufgedübelt und auf vom Bauhof bauseits gestellten Fundamente montiert. Der Einstieg wird entsprechend ausgespart.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Herstellung einer Rettungsplattform am Kanaleinstieg des Abwasserpumphäuschens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Antrag zur Wasserentnahme aus dem Main, Stellungnahme der Gemeinde

Das Landratsamt Würzburg, Wasserrecht, beteiligt die Gemeinde Erlabrunn zum vorliegenden Antrag auf Wasserentnahme aus dem Main. Die Wasserentnahme soll im Bereich der Einleitungsstelle neben der Bootsrampe erfolgen. Die Entnahmemenge wird mit ca. 100 cbm pro Jahr geschätzt, die Entnahme erfolgt mittels Ansaugpumpe in ein auf einem Anhänger stehendes Wasserbehältnis.

Die Wasserförderung soll der Bewässerung von Anpflanzungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4542 dienen.

Beschluss:

Folgende Bedenken werden zum vorliegenden Antrag geltend gemacht:

1. Die geplante Wasserentnahmestelle liegt im Landschaftsschutzgebiet.
2. Für die Anfahrt muss ein viel befahrener Radweg genutzt werden. Hier werden Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen befürchtet.
3. Bei einer Genehmigung ist mit vielen Folgeanträgen zu rechnen.
4. Das betroffene zu befahrende Gelände gehört nicht der Gemeinde Erlabrunn. Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 10 Informationen und Termine

A) Der Bürgerhof ist fertiggestellt. Die Nutzung hat bereits begonnen. In nächster Zeit werden Fotos für die Homepage gemacht.

B) Lenkungsausschusssitzung am 19.06.2020

Neuwahlen: 1. Vorsitzender Waldemar Brohm, 2. Vorsitzender Michael Röhm, Schriftführer Karl Gerhard, Kassier Herbert Hemmelmann

Es wurde ein Blühwiesenkonzept beraten. Ein Förderantrag wurde gestellt. Die Gemeinde soll mindestens fünf Grundstücke, am besten gemeindeeigene, melden. Am Freitag, den 17.07.2020 von 9 – 17 Uhr findet ein Evaluierungs- und Strategieworkshop der ILE statt. Die Mitglieder des Gemeinderates Jürgen Appel, Ulrike Faust und Wolfgang Kuhl haben sich

zur Teilnahme bereit erklärt. Frau Kempf von ILE und Frau Abfalter vom ZweiUferLand sollen sich in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

- C) Am 18.06.2020 fand die KU-Bürgermeistertagung zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept statt. Hierzu werden eine Bürgermeisterbefragung und eine Stichprobenbefragung von Senioren ab dem 55. Lebensjahr durchgeführt. Für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen ist geplant, dass Frau Vietinghoff-Scheel das KU in der Sitzung mit den wichtigsten Aufgaben (Wasser, Team orange, Senioren etc.) vorstellt.
- D) Mit Bescheid vom 15.06.2020 wurde die Straßenausbaupauschale für die Gemeinde Erlabrunn mit 21.258 € festgesetzt. Der Ausbau der Winterleite kostet jedoch ca. 1 Million €.
- E) Es gingen Beschwerden über das Parken in der Eckardistraße ein. Durch das Parken sei es zu eng und gefährlich. Beim geplanten Ortstermin mit der Verkehrspolizei wird die Situation besprochen. Aus dem Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang angeregt, auch die Volkenbergstraße in Augenschein zu nehmen.
- F) In nächster Zeit werden per Drohne Luftaufnahmen von Erlabrunn gemacht.
- G) APG Haltestelle am Bahnhof
Der 1. Bgm. trug sein Schreiben und die Antwort-E-Mail der APG vor. Zuständig für den Bahnhof und die Haltestellen ist die Stadt Würzburg. Diese sollte bezüglich dieser Problematik kontaktiert werden. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, bei Beibehalt der Haltestelle in der Bismarckstraße einen Zebrastreifen zu fordern und den Behindertenbeauftragten mit einzuschalten.
- H) Es ging eine Nachbaranfrage bezüglich baurechtlicher Vorgaben für den Poolbau ein. Die Anfrage wurde an das Landratsamt Würzburg weitergegeben. Seitens des Landratsamtes wurde darauf hingewiesen, dass es im öffentlichen Baurecht verschiedene Bestimmungen gibt, welche bei der Errichtung eines Schwimmbeckens zu beachten sind. Entscheidend ist hierbei die baurechtliche Bestimmung, grundstücksbezogen, zu allererst die Lage des Grundstücks:
- Im unbeplanten Innenbereich
 - Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
 - Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
 - Evtl. Festsetzungen einer Ortsgestaltungssatzung
- Das Landratsamt setzt das Thema im Herbst auf eine Bauamtsleitertagung.
- I) Bauhofpersonal
Ein Bauhofmitarbeiter ist längerfristig erkrankt. Aus diesem Grund wird im August eine Aushilfe eingestellt. Der Mitarbeiter war bereits mehrmals im Bauhof tätig.

J) Termine

16.07.2020: Sondersitzung Gemeinderat

17.07.2020: ILE

21.07.2020: Generalversammlung des Deutsch-Französischen Freundschaftsvereins

03.09.2020: Gemeinderatssitzung

J) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Beschwerden, dass Zäune der Beweider zu weit in die Wege gesteckt werden. Der 2. Bürgermeister plant ein Gespräch mit allen Beweidern.
- Die Stromversorgung am Wohnmobilstellplatz war ausgefallen. Geht wieder.
- Die Sitzungsprotokolle sollten spätestens nach zwei Wochen im RIS veröffentlicht werden.

- Ergänzungen im RIS nach der Sitzungsladung sollen per E-Mail an die Mitglieder des Gemeinderates gemeldet werden.
- Im Hof des Bürgerhofes sollten die hellen Leuchten nicht angeschaltet werden. Die Mauerbeleuchtung reicht.
- Kann ein Vereinszuschuss für Bündnis 90 Erlabrunn beantragt werden? – Antragstellung grundsätzlich möglich.
- Wurden die Papierkörbe vom Bauhof bereits ausgesucht? – Noch offen.
- Wasserentnahme Brunnen Weinbauverein – wurde an den 1. Vorsitzenden weitergegeben zur weiteren Veranlassung.
- Kann die Gemeinde Flächen für einen Mountainbike-Parcours zur Verfügung stellen? – Nein.
- Der verkehrsberuhigte Bereich sollte in eine Zone 20 umgewandelt werden.
- Deutsche Glasfaser, Anfrage – wie kam der Kontakt zustande? – Erläuterung durch den 1. Bgm. Ein Ausbau durch die Telekom wird in den nächsten Jahren nicht erfolgen. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, in den nächsten Jahren einen mindestens sechsstelligen Betrag für den Ausbau zur Verfügung zu stellen.
- Das Schild Platz Quettehou sollte gereinigt und die Aufkleber entfernt werden. – Dies wurde vom 2. Bürgermeister zugesagt.
- Lagerfläche am Erlenbrunnen im Ausbau der Winterleite. Die große Lagerfläche ist Privatsache und wird wieder hergerichtet. Soweit gemeindliche Grundstücke betroffen sind, wird Herr Biermann beauftragt, die Einschränkungen zu prüfen und die Wiederherstellung zu veranlassen.
- Hinweis aus dem Gemeinderat, dass das Glasfasernetz der Deutschen Glasfaser auch von Vodafone genutzt wird.
- Im Rahmen der Rissesanierung wurde in der Offentalstraße ein Hausanschlussschieber mit vergossen. Hierzu erläuterte der 2. Bgm., dass dies bewusst im Rahmen der Verkehrssicherung erfolgte, da der Deckel defekt war und kein passender Ersatzdeckel mehr lieferbar ist.

TOP 11 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Wie bereits im Gemeinderat erörtert wurde, soll aufgrund akuter städtebaulicher Erfordernisse für die Grundstücke Flurnummern 62, 148 und 194 eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden.

Auf Grundstück Flurnummer 62 ist vorgesehen, dringend benötigte Erweiterungsflächen für den Kindergarten zu sichern. Auf den beiden Grundstücken Flurnummern 148 und 194 sollen Stellplätze entstehen, um den erkennbar vorhandenen Parkraumbedarf im dicht besiedelten Altort auszugleichen.

Im Fall der Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes können die Flurstücke zu dem in der Kaufurkunde festgelegten Kaufpreis erworben werden.

Die Nachfrage aus dem Gemeinderat, ob nach Erlass der Vorkaufsrechtssatzung auch auf das Vorkaufsrecht verzichtet werden kann, wurde bejaht. Es wurde teilweise die Auffassung vertreten, dass durch die Vorkaufsrechtssatzung eine fast enteignungsgleiche Einschränkung der Grundstückseigentümer erfolgt. Dies wurde vom 1. Bgm. verneint. Die geplanten Parkplätze insbesondere auf Nr. 194 würden nicht benötigt. Hierzu gab es jedoch auch gegensätzliche Meinungen. Weiter wurde aus dem Gemeinderat nachgefragt, ob die Gemeinde bei Ausübung des Vorkaufsrechtes mit der Nutzung des Grundstücks auch gebunden sei. Diese Frage wurde ebenfalls bejaht. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes kann die Gemeinde das Grundstück grundsätzlich nur so nutzen, wie in der Vorkaufsrechtssatzung begründet. Weiter wurde angeregt, bezüglich der Fl.Nr. 148 das Vorkaufsrecht in Bezug auf die Nahversorgung nicht auszuüben. Der 1. Bürgermeister betonte, dass die Angelegenheit nicht verzögert werden sollte. Die Satzung und Begründung sind jederzeit änder- und erweiterbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Vorkaufsrechtssatzung für Teilbereiche des Ortskerns Flurnummern 62, 148 und 194. Die Vorkaufsrechtssatzung ist durch ortsübliche Bekanntmachung an der Amtstafel bekanntzugeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in